

## **Merkblatt zum Betriebspraktikum**

Das Schülerpraktikum ist eine schulische Veranstaltung, deren Ziel darin besteht, den Schülern Einblick in die Wirtschafts-, Berufs und Arbeitswelt zu vermitteln und Ihnen aufgrund eigener Erfahrungen eine kritisch-produktive Auseinandersetzung mit diesen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Konkret sollen die Schüler:



- Einblicke in das von ihnen gewählte Berufsfeld erhalten
- Den Aufbau des Unternehmens/der Institution durchschauen, sofern die Komplexität das zulässt
- Sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt kennenlernen
- Die Gelegenheit haben, berufliche Absichten an der Wirklichkeit zu erproben, um so die Entscheidung für einen Beruf zu erleichtern.

### **Rechtliche Bestimmungen:**

Das Praktikum ist ein Teil des Unterrichts und somit für die Schüler verbindlich. Es fällt unter die Ausnahmebestimmungen des § 1 des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die tägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden, die wöchentliche 35 Stunden nicht überschreiten. An Samstagen und Sonntagen dürfen Praktikanten nur beschäftigt werden, wenn dafür ein zeitlicher Ausgleich unter der Woche gewährt wird.

### **Versicherungsschutz**

Die Schüler unterliegen durch die Schule der gesetzlichen Unfallversicherung. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Praktikanten entstehen, besteht Haftpflicht-Versicherungsschutz durch den Schulträger.

### **Durchführung:**

Die Praktikanten sollten von einem Mitarbeiter des Betriebes betreut werden, der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Von Seiten der Schule wird der Praktikant durch einen Lehrer betreut. Der betreuende Lehrer besucht den Betrieb während des Praktikums in der Regel einmal. Die Schüler werden durch den Betreuer am Arbeitsplatz mit der Handhabung der von ihnen benutzten Werkzeuge bekanntgemacht. Darüber hinaus sollen sie auf mögliche Gefahrenquellen hingewiesen und über die Unfallbestimmungen belehrt werden. Die Betriebsordnung gilt auch für Praktikanten. Bei Verstößen setzt sich der Betreuer sofort mit der Schule in Verbindung.

Bei einem Unfall muss umgehend die Schule bzw. der betreuende Lehrer unterrichtet werden. Die Telefonnummer der Schule lautet 05234/820403

### **Verbote**

Das Führen von Fahrzeugen, für die ein Führerschein oder eine besondere Ausbildung erforderlich ist, ist streng untersagt. Gleiches gilt für die Benutzung von Werkzeugen oder Maschinen, die der Praktikant nicht kennt oder nicht bedienen darf. Beschäftigungsverbote gelten

- für Arbeiten, welche die Leistungsfähigkeit des Praktikanten übersteigen
- für Arbeiten, die mit Unfallgefahren verbunden sind und von denen anzunehmen ist, dass sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins nicht als solche erkannt werden
- für Akkordarbeiten

Für die Praktikanten gilt ein Rauchverbot.